KINDERHAUS
villa kunterbunt

Betreuungsreglement

Stand vom: 20.10.2026

Genehmigt durch den Vorstand: 20.10.2026
In Kraft gesetzt: 01.01.2027

Kinderhaus Villa Kunterbunt Frick
Tel. 062/ 875 76 11, E-Mail: frick@villa-kunterbunt-frick.ch

Kinderhaus Villa Kunterbunt Gipf-Oberfrick
Tel. 062/ 875 76 12, E-Mail: gipf-oberfrick@villa-kunterbunt-frick.ch

KINDERHAUS villa kunterbunt

Betreuungsreglement

Inhalt

1. Einleitung 3
2. Leitbild 3
3. Betreuungsangebot 4
4. Betriebsferien und Feiertage 6
5. Trägerschaft des Kinderhauses 6
6. Leitungsteam 7
7. Betreuungsteam 7
8. Tarife 7
9. Zahlungskonditionen 8
10. Kaution 8
11. Anmeldung 8
12. Meldepflicht 9
13. Eingewöhnungszeit 9
14. Abwesenheit des Kindes 9
15. Verpflegung 10
16. Tagesablauf 10
17. Krankheit 11
18. Betreuung Kinder von Mitarbeitenden 11
19. Kleidung und persönliche Gegenstände 11
20. Fotografieren / Datenschutz 12
21. Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern 12
22. Kündigung/ Änderung Betreuungszeiten 13
23. Anregungen und Reklamationen 13
24. Ausschluss 13
25. Versicherung 14
26. Betriebsbewilligung / Mitgliedschaften 14
27. Änderung der Rechtsgrundlage 14
28. Gültigkeit 14

1. Einleitung

Das Betreuungsreglement gibt umfassend Auskunft über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kinderhaus „Villa Kunterbunt" und gilt sowohl für das Kinderhaus in Frick sowie den Standort in Gipf-Oberfrick. Es orientiert interessierte Personen über die Grundsätze der KITA sowie deren Organisation, den Tagesablauf, die Aufnahmebedingungen und deren Tarife. Gleichzeitig bildet es die rechtliche Grundlage für die Betreuung der Kinder im Kinderhaus „Villa Kunterbunt".

2. Leitbild

KINDERHAUS
villa Kunterbunt

Leitbild

Wer sind wir?

- ein Verein von Eltern für Familien
- selbsttragend und nicht gewinnorientiert (non-profit Organisation)
- politisch und religiös neutral
- Ausbildungsbetrieb

Was bieten wir?

- familien-und schulergänzende, ganztägige Kinderbetreuung
- pädagogisch qualifiziertes Personal garantiert die individuelle, altersgerechte, Kinderbetreuung
- Bildung und Erziehung
- Förderung durch natürliche Entdeckungs-, Spiel- und Erfahrungsräume

Wie machen wir das?

- durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und Austausch mit den Eltern
- Förderung in allen Bildungsbereichen
- wir sorgen für ein sicheres Umfeld ohne die Freiheit der Kinder einzuschränken
- Mitarbeiter/innen können aktiv mitgestalten und werden einbezogen indem Ideen und Vorstellungen gefördert und berücksichtigt werden
- wir halten uns an durch die kibesuissse vorgegebene Richtlinien und Standards
- ausgewogene, kindgerechte Verpflegung gemäss zertifizierten Richtlinien von Fourchette verte (frische Zubereitung in der Kita)

Wer möchten wir sein?

- wir möchten einen wertvollen Beitrag an der Entwicklung der Kinder leisten
- wir möchten Eltern ermöglichen, am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen
- wir möchten ein ergänzendes Betreuungsangebot für Gemeinde und Region bieten

Fourchette verte

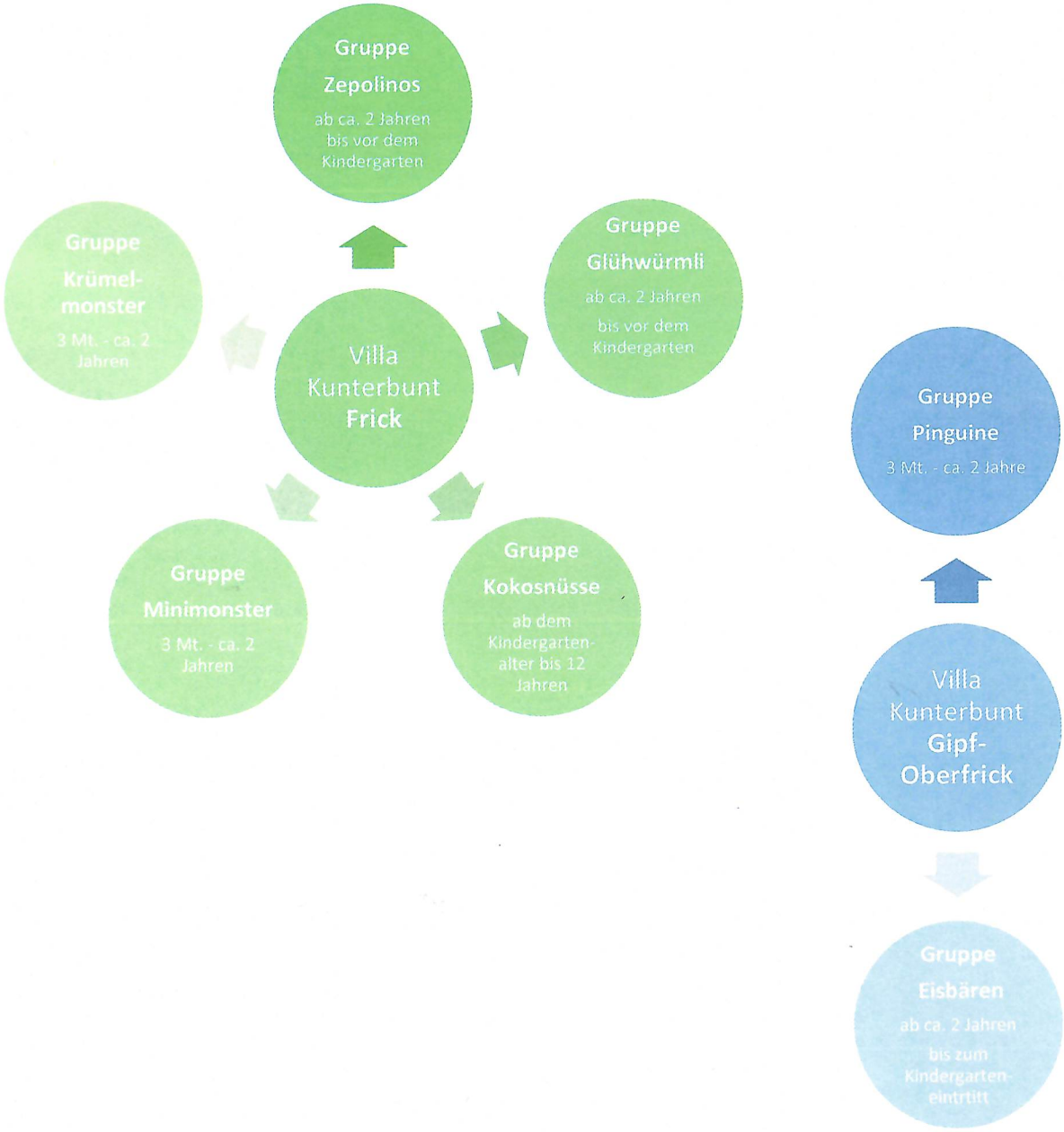
kibesuisse
Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

3. Betreuungsangebot

3.1 Gruppenzuteilung

Im Kinderhaus „Villa Kunterbunt" in Frick stehen pro Tag 50 Betreuungsplätze und 20 Plätze für den Mittagstisch zur Verfügung, diese Plätze werden in eine Kindergarten - / Schülergruppen, in altersgemischten Gruppen und in Babygruppen aufgeteilt. In Gipf-Oberfrick sind es pro Tag 24 Betreuungsplätze und diese Plätze werden in altersgemischten Gruppen und in Babygruppen aufgeteilt. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und geistigen Fähigkeiten der Kinder. Der Tagesablauf der Krippe wird, abhängig von den Bedürfnissen der Kinder, flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten sollen die Förderung der Kinder unterstützen. Die Kinderkrippe soll ein familienergänzender Lebensraum sein, der kindgerecht eingerichtet ist und die Kinder anregt, spielerische Lernerfahrungen zu machen, sich durchzusetzen wie auch Rücksicht zu nehmen.

3.1.1 Standorte



3.2 Betreuungszeiten

Betreuungsmodus	Bringzeit	Abholzeit
Ganztagesbetreuung	06.30 bis 08.50 Uhr	17.00 bis 18.20 Uhr
Vormittagsbetreuung	06.30 bis 08.50 Uhr	11.00 bis 11.30 Uhr
Vormittagsbetreuung mit Mittagessen	06.30 bis 08.50 Uhr	13.30 bis 14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen	11.00 bis 11.30 Uhr	17.00 bis 18.20 Uhr
Nachmittagsbetreuung	13.30 bis 14.00 Uhr	17.00 bis 18.20 Uhr

Alle Eltern werden ausdrücklich gebeten, sich an die oben genannten Zeiten zu halten.
Bei Nichteinhaltung der Bringzeiten, ohne vorherige Benachrichtigung, wird das Kind nicht mehr entgegengenommen und nach Hause geschickt.

Wird das Kind nicht von den erziehungsberechtigten Personen abgeholt, muss das Kinderhaus (Gruppenleitung oder Standortleitung) im Vorfeld informiert werden. Die abholende Person muss sich ausweisen können.

Das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» schliesst um 18.30 Uhr. Damit die Übergabe der Kinder an die Eltern in einem guten Rahmen stattfinden kann, wird gebeten, um 18.15-18.20 Uhr im Kinderhaus einzutreffen. Verspätetes Abholen ab 15 Min. ist kostenpflichtig und kostet: 10 CHF/5min und Kind. Verspätungen unter 15 Min. werden bei wiederholtem Vorkommnis ebenfalls kostenpflichtig zum gleichen Tarif verrechnet.

3.3 Ferienbetreuung Standort Frick

In den Schulferien bieten wir an unserem Standort in Frick, für interne und externe Kinder eine Ferienbetreuung mit speziellem Programm an. Das vielseitige Angebot und die Termine finden Sie auf unserer Homepage. Die Ferienbetreuung findet innerhalb unserer Öffnungszeiten statt und ist für externe Kinder nur ganztägig mit der "Anmeldung für Ferienbetreuung" buchbar. Mit der unterschriebenen Anmeldung gelten die Rahmenbedingungen dieses Betreuungsreglements. Die Platzvergabe erfolgt nach Kapazität durch die Standortleitung.

3.4 Wegbegleitung Standort Frick

Für manche Kinder ist die selbständige Bewältigung des Kindergarten-/Schulweges eine grosse Herausforderung. Um den Kindern diese Lernerfahrung zu ermöglichen, bieten wir eine Wegbegleitung an. Unser Betreuungsteam begleitet Ihr Kind in den Kindergarten / in die Schule und holt es nach Absprache mit den Eltern wieder pünktlich nach dem Unterricht ab. Auf dem Weg legen wir grossen Wert darauf, denn Kindern die Verkehrsregeln näher zu bringen und sie mit dem Strassenverkehr vertraut zu machen.
Die Wegbegleitung, welche wir für Kindergartenkinder / Schulkindern anbieten, werden von allen Betreuungspersonen durchgeführt.

4. Betriebsferien und Feiertage

Das Kinderhaus bleibt im Sommer in den Kalenderwochen 30 und 31, sowie über Weihnachten und Neujahr geschlossen. Die genauen Angaben der Betriebsferien können der Homepage entnommen werden.

An folgenden Feiertagen bleibt das Kinderhaus ebenfalls geschlossen:

• Neujahrestag	Ganzer Tag
• St. Berchtold	Ganzer Tag
• Karfreitag	Ganzer Tag
• Tag der Arbeit	Ganzer Tag
• Ostermontag	Ganzer Tag
• Auffahrt	Ganzer Tag
• Pfingstmontag	Ganzer Tag
• Nationalfeiertag	Ganzer Tag
• Heiligabend	Kita schliesst ab 13.00 Uhr

Ein zusätzlicher variabler freier Tag für das kommende Jahr, an dem das Kinderhaus geschlossen bleibt, wird jeweils nach der Generalversammlung bekanntgegeben.

5. Trägerschaft des Kinderhauses

Im Januar 2003 wurde der Trägerverein „Villa Kunterbunt" mit Sitz in Gipf-Oberfrick gegründet. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Die Trägerschaft bezweckt die Schaffung und den Betrieb des Kinderhauses. Der Trägerverein besteht aus den Vereinsmitgliedern und dem Vorstand.

Der Vorstand kann wie folgt organisiert sein:

Präsidium
HR
Finanzen
IT
Marketing
Immobilien und Facility Management
Qualitätsmanagement
Aktuar/ Aktuarin
Geschäftsleitung

Eltern, die ihre Kinder im Kinderhaus: „Villa Kunterbunt“ betreuen lassen, sind Aktivmitglieder des Trägervereins.

6. Leitungsteam

Der Betrieb Kinderhaus Villa Kunterbunt wird in der operativen Geschäftsleitung von beiden Standortleitungen geführt. Die Standortleitungen führen das Tagesgeschäft, sind Ansprechperson für die Eltern, haben die Personalverantwortung, und sind das Bindeglied zum Vorstand.

Die Leitung verfügt über eine Ausbildung als FaBe Kind (Fachperson Betreuung Kind) mit mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, oder einen HF-Abschluss als diplomierte/r Kindheitspädagoge/ Kindheitspädagogin oder diplomierte Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge.

7. Betreuungsteam

Die Gruppe wird von einer Gruppenleiterin/ einem Gruppenleiter geleitet, welche/r von einem/einer Lernenden und/ oder einem/einer Praktikant/in unterstützt wird. Ausgebildete Miterzieher/innen, Springer/innen sowie Sozialpädagogen/innen in Ausbildung ergänzen das Team.

8. Tarife

	Ganztagsbetreuung	Halbtages-betreuung mit Mittagessen	Halbtages-betreuung ohne Mittagessen	Mittagstisch
Kinder bis 18 Monate	CHF 135.00	CHF 104.00	CHF 77.00	CHF 27.00
Kinder ab 19 Monate	CHF 125.00	CHF 95.00	CHF 67.00	CHF 27.00
Hort	CHF 115.00	CHF 89.00	CHF 62.00	CHF 27.00

Der Tagesansatz wird vom Vorstand aufgrund des durch die Mitgliederversammlung genehmigten Voranschlags festgesetzt.
Das Kinderhaus Villa Kunterbunt bietet keine vergünstigten Plätze für Familien an. Bei konkreten Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit ihrer Wohngemeinde auf. Diese wird entsprechend dem «Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung» eine Unterstützung prüfen.

Zusatzbelegungen werden gemäss den obenstehenden Ansätzen verrechnet. Dadurch kann der effektive Tarif bei Zusatzbelegungen für bereits regulär teilweise gebuchte Tage höher sein als der normale Tarif für eine regelmässige Belegung an diesem Tag.

Berechnung der Zusatztage:

Betreuung:	**Babytarif:**	**Kleinkindtarif:**	**Horttarif:**
Mittagstisch	CHF 27.00	CHF 27.00	CHF 27.00
Halbtag ohne Mittagessen: - Zu gebuchten Halbtag mit Essen - einzeln	 CHF 41.00 CHF 77.00	 CHF 38.00 CHF 67.00	 CHF 35.00 CHF 62.00
Halbtag mit Mittagessen	CHF 104.00	CHF 95.00	CHF 89.00
Ganztagesbetreuung	CHF 135.00	CHF 125.00	CHF 115.00

9. Zahlungskonditionen

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind nach Rechnungsstellung monatlich im Voraus zum 1. des Monats zu bezahlen. Bezahlt wird der Betreuungsplatz und nicht die Anwesenheit. Keine Kosten werden rückerstattet bei:

- Krankheit
- Abwesenheit
- während den Betriebsferien
- Feiertagen

Die Wochenpauschale wird mit einem Faktor x4 gerechnet. Somit zahlen die Eltern effektiv jeweils nur 48 Wochen für die Betreuung des gesamten Jahres.

Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail. Wird die Rechnung auf dem Postweg gewünscht, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 2.50 pro Rechnung verrechnet.

Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr von CHF 20.00 für die 2. Mahnung und CHF 50.00 für die 3. Mahnung fällig.

10. Kaution

Bei Eintritt ist eine Kaution zu überweisen. Diese beträgt eine Monatsrate. Bei Austritt des Kindes wird der Betrag zurücküberwiesen. Die Kaution wird zusammen mit der ersten Rechnung verrechnet.

11. Anmeldung

11.1 Kontaktaufnahme

Gerne bieten die Standortleitungen Hausführungen an, um die Villa kennenzulernen und sich einen ersten Eindruck zu verschaffen.

11.2 Mindestaufenthalt

Im Kinderhaus Villa Kunterbunt beträgt der Mindestaufenthalt für Kleinstkinder (Kinder unter 18 Monaten) mindestens 1 ½ Tage pro Woche. Für Kinder über 18 Monate und Kindergarten-/ sowie Schulkindern gilt kein Mindestaufenthalt.

11.3 Anmeldung

Der Antrag für einen Betreuungsplatz erfolgt schriftlich mittels Anmeldungsformular. Die Standortleitung prüft die freien Plätze und entscheidet über das definitive Eintrittsdatum. Kann an den gewünschten Tagen keine Betreuung angeboten werden, besteht die Möglichkeit sich auf die Warteliste setzen zu lassen (siehe Kapitel 11.6 „Warteliste“).

11.4 Bestätigung des Betreuungsplatzes

Nach der Überprüfung erfolgt schriftlich die vertragliche Vereinbarung. Sobald diese von allen Vertragsparteien unterzeichnet ist, stellen wir Ihnen eine Betreuungsbestätigung aus. Diese schriftliche Form der Aufnahme ist verbindlich.

11.5 Eintritt in den Trägerverein

Spätestens zum Eintritt treten die Eltern dem Trägerverein Kinderhaus „Villa Kunterbunt" bei, womit gemäss Statuten der erste Jahresmitgliederbeitrag in Höhe von 50.00.- CHF fällig wird. Wenn das Kind nicht mehr in der Villa betreut wird, müssen sie schriftlich aus dem Verein austreten, dies zusätzlich zur Kündigung des Betreuungsvertrages. Für die Kündigung steht ein Formular zur Verfügung, das auf der Homepage heruntergeladen werden kann.

11.6 Warteliste

Ist kein Betreuungsplatz verfügbar, besteht die Möglichkeit, sich auf die „Warteliste" setzen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist die Anmeldung des Kindes, diese erfolgt durch das Formular „Aufnahme auf die Warteliste für einen Betreuungsplatz". Grundsätzlich werden Geschwister von bereits betreuten Kindern der Villa Kunterbunt sowie Aufstockungen und Kinder von alleinerziehenden Eltern bevorzugt behandelt. Um sich auf die Warteliste setzen zulassen ist ein Reservationsbetrag von CHF 200.00 zu bezahlen. Dieser wird nach Vertragsbeginn zurückerstattet, bzw. mit den Betreuungsgebühren verrechnet. Bei einem Rückzug aus der Warteliste verfällt dieser Betrag.

12. Meldepflicht

Die Eltern sind verpflichtet, das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» bezüglich persönlicher Angaben/ Veränderungen auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen wie: Umzug (neue Wohnanschrift), Wechsel der Telefonnummer, neu auftretende Allergien, Unverträglichkeiten und gesundheitliche Veränderungen des Kindes sowie Änderungen der Sorgerechtsregelung sind frühzeitig mitzuteilen.

13. Eingewöhnungszeit

Der Eintritt in das Kinderhaus beginnt mit einer schrittweise und dem Kind angepassten Eingewöhnungsphase (in der Regel 2-4 Wochen). Dauer und Form richten sich hierbei nach den Bedürfnissen des Kindes und werden mit der zuständigen Fachkraft besprochen. Ein erstes Gespräch von Eltern und Kind mit der Fachkraft dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Austausch über die Bedürfnisse des Kindes. Zu Beginn der Eingewöhnung begleiten die Eltern das Kind passiv in eine Beobachterrolle, während das Kind aktiv die Räumlichkeiten, seine neue Gruppe und die Spielsachen kennenlernen darf.

14. Abwesenheit des Kindes

Absenzen des Kindes müssen im Voraus und spätestens bis um 09.00 Uhr des aktuellen Betreuungstages telefonisch in der Villa abgemeldet werden. Kann ein Kind bedingt durch Krankheit oder anderweitige Abwesenheit nicht ins Kinderhaus kommen, können solche Fehltage nicht nachbezogen/kompensiert werden.

15. Verpflegung

Das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» ist «Fourchette verte» zertifiziert. Diese Zertifizierung wird jährlich überprüft und neu ausgestellt. Die gesunden, saisonalen und altersgerechten Mahlzeiten werden entweder vom hausinternen Koch/Köchin oder von den Gruppen selbst zubereitet.

Im Kinderhaus werden folgende Mahlzeiten angeboten:

- Frühstück (für alle Kinder die vor 07.30 Uhr in die Villa kommen)
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Der/Die Koch/Köchin bereitet ausserdem verschiedene Früchte- und Gemüsebreis zu. Schoppennahrung und andere Breiarten müssen selbst mitgebracht werden.

Kinder, mit Nahrungsmittelallergien und -unverträglichkeiten dürfen jederzeit ihr eigenes Essen oder spezielle Ersatznahrungsmittel mit in das Kinderhaus bringen. Nach Möglichkeiten achten wir darauf, ob wir eine Alternative vom Kinderhaus zur Verfügung stellen können.
Lebensmittel von zuhause werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit den Gruppenleitungen mitgebracht.

Die Institution wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Aargaus geprüft.

16. Tagesablauf

Das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» ist von Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.30 Uhr geöffnet. Gruppenrituale wie z.B. der Morgenkreis bieten den Kindern Orientierung und Sicherheit im Alltag. Die alltäglichen Aktivitäten stützen sich auf den Interessen der Gruppe und dienen als Angebot. Das bedeutet, die Teilnahme erfolgt auf Wunsch des einzelnen Kindes.

06.30 – 08.50 Uhr	Die Kinder treffen im Kinderhaus ein
06.30 – 08.00 Uhr	Die Kinder können frühstücken, wenn sie möchten
09.00 – 09.30 Uhr	Gemeinsames Znüni
09.30 – 10.45 Uhr	Morgenkreis und Aktivitäten
10.45 – 11.00 Uhr	Singkreis, individuelle Gruppenrituale
11.00 – 11.30 Uhr	Mittagessen auf den Säuglingsgruppen
11.30 – 12.00 Uhr	Mittagessen auf den altersgemischten Gruppen
11.30 Uhr	Abholen der Kindergartenkinder
12.15 – 12.45 Uhr	Mittagessen Kindergarten-/ Schülergruppe
11.00 – 14.00 Uhr	Individuelle Mittagspause / Schlafen, Freispiel
14.00 – 15.00 Uhr	Aktivität oder Freispiel
15.00 – 15.30 Uhr	Gemeinsames Zvieri
15.30 – 18.15 Uhr	Aktivität oder Freispiel
17.00 – 18.20 Uhr	Abholzeit
18.30 Uhr	Kinderhaus schliesst die Türen

17. Krankheit

Kranke Kinder müssen zuhause betreut werden und dürfen das Kinderhaus erst nach Genesung (mindestens 24 Stunden symptomfrei) wieder besuchen. Wird Ihr Kind während der Betreuung krank, muss es abgeholt werden.

Bei Verdacht oder Gefährdung des Kindeswohls bezieht die Geschäftsleitung weitere Fachpersonen oder Fachstellen mit ein.

Hat das Kind oder eines seiner Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit, oder eine schwere und langandauernde Krankheit, so sind die Standortleitungen zu informieren.

Bei einem Notfall/Unfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Bitte teilen Sie der Standortleitung Änderungen Ihrer Telefonnummer unmittelbar mit. Bei kleineren Unfällen am Kopf oder grossflächigen Wunden/Schürfwunden füllen wir jeweils ein Unfallprotokoll aus, welches die Eltern bei der Übergabe am Abend zur Kenntnis nehmen und unterschreiben.

Die Betreuer/innen sind ermächtigt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu bringen. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern.

18. Betreuung Kinder von Mitarbeitenden

Mitarbeitende dürfen ihre Kinder in der Villa Kunterbunt betreuen lassen.
Für die Mitarbeitenden gelten vergünstigte Tarife und sie können zudem das Angebot von Tauschtagen nutzen. Dies bedeutet, sie können ihren regulären Betreuungstag, innerhalb derselben Woche tauschen, auf Anfrage und nur wenn es die Betreuungskapazität der Gruppe zulässt.

19. Kleidung und persönliche Gegenstände

Die Kinder sollten der Witterung entsprechende, bequeme Kleidung tragen. Im Kinderhaus wird viel gemalt, gebastelt und auch im Sandkasten oder im Garten gespielt. Verschmutzte Kleider werden Ihnen zum Waschen nach Hause gegeben. Es ist wichtig, dass Sie die Kleidung der Kinder anschreiben. Bringen Sie Ihrem Kind zudem Ersatzkleider mit.

Persönliches Spielmaterial darf prinzipiell ins Kinderhaus mitgebracht werden. Bitte beschränken Sie das Mitbringsel auf einen Gegenstand. Tragbare Spielkonsolen, Tablets und ähnliches, sowie kriegswaffenartiges Spielzeug lehnt das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» in jedem Fall ab.

Ebenfalls wird dazu geraten, kostbare Spielmaterialien zu Hause zu lassen. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

20. Fotografieren / Datenschutz

Die Einhaltung des Datenschutzes ist in der Villa Kunterbunt grundlegend. Alle Daten werden vertraulich behandelt.
Im Rahmen unserer Betreuungsarbeit, werden Bild- und Tonaufnahmen von den Kindern gemacht. Diese sind sowohl für unsere pädagogische Arbeit, zu Dokumentationszwecken sowie für die Öffentlichkeitsarbeit wichtig.
Die Eltern füllen beim Eintrittsgespräch eine Einwilligungserklärung zu Bild- und Tonaufnahmen aus, welche Bilder und Aufnahmen gemacht werden dürfen.

Die Einwilligung kann verweigert und jederzeit zurückgezogen werden. Im Falle eines Rückzuges wendet euch bitte an die Leitung der Institution und unterschreibt die Widerrufserklärung auf dem Formular.

21. Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern

Die offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen dient als wichtige Grundlage für das Wohlbefinden des Kindes. Das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» respektiert die kulturellen und sozialen Unterschiede der Eltern. Ein kontinuierlicher Austausch beim Bringen und Abholen des Kindes ist von zentraler Bedeutung.

Die Betreuungspersonen sind darauf angewiesen, dass sie von den Eltern über familieninterne Veränderungen (wie beispielsweise Trennung, Todesfall usw.) informiert werden. Dies gewährleistet eine optimale, situationsangepasste Betreuung Ihres Kindes.

Über wichtige Veränderungen innerhalb des Kinderhauses werden die Eltern im Normalfall per Mail oder mit einem Elternbrief informiert. Zudem haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit im Kinderhaus anzurufen und sich nach dem Befinden ihres Kindes zu erkundigen.

Wichtige Gefässe in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Mind. einmal jährlich findet ein Elternabend statt
- Mind. einmal jährlich findet ein Villa Fest mit Eltern und Kindern statt
- Einmal jährlich kann ein Standortgespräch stattfinden, auf Wunsch der Eltern
- Wenn Kinder die Gruppe wechseln oder das Kinderhaus verlassen, findet ein Übertritts-/ oder Abschlussgespräche statt
- Die Eltern können jederzeit einen Termin mit der Standortleitung und / oder Gruppenleitungen für ein Elterngespräch vereinbaren. Auf Wunsch der Eltern und/oder der Villa kann ein Protokoll des Gesprächs geführt werden, dass von beiden Seiten unterzeichnet wird.

22. Kündigung/ Änderung Betreuungszeiten

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum oder während der Eingewöhnungszeit von der Anmeldung zurück, haben sie für den reservierten Platz einen Beitrag von CHF 200.00 zu leisten. Vor Vertragsbeginn (Eingewöhnungsphase) kann der Betreuungsplatz von beiden Seiten ohne Kündigungsfrist gekündigt werden. Nach der Eingewöhnungszeit/ab Vertragsbeginn kann der Betreuungsplatz von beiden Seiten mit einer **zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats** gekündigt werden. Wird das Kind ohne vorherige Kündigung aus dem Kinderhaus „Villa Kunterbunt" genommen, so ist für die Kündigungsdauer der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Für die Reduktion der Betreuungstage gilt eine **zweimonatige Reduktionsfrist, jeweils auf Ende des Monats.** Kinder, die in den Kindergarten kommen und keine Betreuung mehr wünschen, müssen die Eltern den Platz kündigen (zweimonatige Kündigungsfrist). Wenn das Kind in den Kindergarten eintritt und die Betreuungszeiten daher angepasst werden müssen, füllen die Eltern das Formular „Änderung der Betreuungszeiten" (zweimonatige Reduktionsfrist) aus. Benötigt es keine Anpassung der Betreuungszeiten läuft der bereits abgeschlossene Vertrag weiter.

Allgemeinde Änderungen der Betreuungstage müssen mit dem Formular «Änderungen von Betreuungszeiten» schriftlich beantragt werden. Es besteht kein Anspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage. Für eine Anpassung der Betreuungstage (ohne Änderung des Betreuungspensum) gilt ebenfalls eine **zweimonatige Änderungsfrist auf Ende des Monats**, sofern eine Umbuchung aufgrund der Betreuungskapazität möglich ist.

Buchungen für **Zusatzbetreuung oder Ferienbetreuung** erfolgen über das entsprechende Formular, welches auf der Homepage zu finden ist. Die Zusatzbuchungen werden von Fachkräften vorgängig bewilligt und sind verbindlich. Ein gebuchtes Zusatzangebot kann bis zu zwei Wochen vor Beginn gekündigt werden. Bei späterer Kündigung ist der volle Preis zu entrichten.

Es werden zudem Tauschtage (Wechsel regulärer Betreuungstag auf einen anderen Wochentag) angeboten, welche über das entsprechende Formular angefragt werden können. Das Formular ist ebenfalls auf der Homepage zu finden. Die Anfrage wird von der zuständigen Fachkraft vorgängig geprüft und bei verfügbarer Platzkapazität bewilligt. Tauschtage sind nur innerhalb derselben Kalenderwoche und für das regulär betreute Kind möglich. Zur Kompensation von Schliesstagen der Kita (Bspw. Feiertage oder Ferien) werden keine Tauschtage bewilligt.

23. Anregungen und Reklamationen

Für Anregungen, Fragen oder Reklamationen stehen den Eltern das ausgebildete Fachpersonal sowie die Standortleitungen oder die Geschäftsleitung jederzeit zur Verfügung. Alle konstruktiven Anregungen sind willkommen.

24. Ausschluss

Wenn Zahlungen nach mehrmaligen Mahnungen nicht eintreffen oder wenn die Betreuung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, nimmt die Geschäftsleitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern, auch nach Einbezug des Vereinsvorstands keine Lösung gefunden wird, kann der Vorstand über einen Ausschluss bestimmen. Dieser Entscheid ist schriftlich mitzuteilen.

25. Versicherung

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, entsprechende Versicherungen abgeschlossen zu haben.

Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die verloren gehen oder beschädigt werden, übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

Für den Kindergartenweg / Schulweg in die Kita übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt auch bei der Beanspruchung der Wegbegleitung

26. Betriebsbewilligung / Mitgliedschaften

Das Kinderhaus «Villa Kunterbunt» verfügt seit der Betriebsaufnahme über eine kantonale Betriebsbewilligung. Die Aufsicht wird durch die Jugend- und Familienberatung des Bezirks Laufenburg wahrgenommen.

Der Betrieb ist

- seit 2004 Mitglied im Schweizerischen Krippenverband (SKV) und ist seit 2007 Mitglied bei Kibesuisse. Die Einhaltung aller Kibesuisse Richtlinien ist gewährleistet.
- ein anerkannter Ausbildungsbetrieb für Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ

27. Änderung der Rechtsgrundlage

Der Vorstand des Kinderhauses «Villa Kunterbunt» kann jederzeit Anpassungen und Änderungen dieses Reglements vornehmen. Die Eltern sind über die neue Version des Reglements zu informieren.

28. Gültigkeit

Das Betreuungsreglement tritt per 01.01.2027 in Kraft. Es ersetzt die bisher gültige Version.

Frick, den 20.10.2026

Vorstand Marina Müller-Braun	Vorstand Lorenz Wilhelm	Operative Geschäftsleitung Standort Frick Sofie Thönen	Operative Geschäftsleitung Standort Gipf-Oberfrick Jeannine Rauber